

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen der sopen GmbH, bei denen die sopen GmbH Kunden Applikation Service Provider-Dienste, Software, Beratungsleistungen, Installationsleistungen oder sonstige Sachen, Rechte oder Leistungen zur Verfügung stellt. Die sopen GmbH ist nur auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu einer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden bereit.

Entgegenstehende Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

Auf sämtliche von sopen abgeschlossenen Verträge finden die folgenden allgemeinen Bestimmungen Anwendung:

§ 1 Geltungsbereich

Die sopen GmbH, Wefelen 27, 52134 Herzogenrath (im weiteren sopen genannt) erbringt die unten näher beschriebenen Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen auf Seiten des Kunden werden grundsätzlich nicht anerkannt.

§ 2 Leistungen

sopen erteilt dem Kunden das einfache, nicht übertragbare Recht, die Funktionalitäten der Software sopen, welche auf einem sopen-eigenen oder auf dem Server eines vom Anbieter beauftragten Rechenzentrums gehostet wird, auf die vertraglich festgelegte Anzahl der Benutzer im Rahmen des abgeschlossenen Leistungspaketes zu nutzen.

Hierzu stellt sopen die Software zur Nutzung für den Kunden und die von ihm berechtigten Nutzer bereit. Der Internetzugang ist nicht Gegenstand dieses Vertragsverhältnisses. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit seines Internetzugangs einschließlich der Übertragungswege sowie seiner eigenen Endgeräte.

Der Kunde erhält mit dem von ihm gebuchten Leistungspaket ein freies Datentransfervolumen.

Darüber hinausgehender Datentransfer wird entsprechend der aktuellen Preisliste abgerechnet.

Bei Werkleistungen ist der Kunde verpflichtet, sopen ein ausreichend detailliertes Pflichtenheft vorzulegen, aus welchem sich Art, Umfang und Zielsetzung der von sopen durchzuführenden Werkleistungen eindeutig ergibt. Soweit vom Kunden gewünscht, wird sopen den Kunden bei der Ausarbeitung des Pflichtenheftes in angemessenem Umfang unterstützen; die Unterstützungsleistung ist vergütungspflichtig. Das Pflichtenheft ist Grundlage für die Abnahmeprüfung.

Sollte eine Partei im Verlaufe der Durchführung einer Leistung feststellen, dass eine Änderung des ursprünglich festgelegten Leistungsumfanges notwendig oder sinnvoll ist, so teilt sie dies der anderen Partei unter Angabe der Gründe unverzüglich mit. In einem solchen Fall werden sich die Parteien über die Durchführung der vorgeschlagenen Leistungsänderung sowie über die möglichen Auswirkungen auf Leistungszeit und Leistungsvergütung untereinander abstimmen. sopen ist erst dann zur Durchführung einer Leistungsänderung verpflichtet, wenn sie dieser schriftlich zugestimmt hat.

Werkleistungen von sopen sind vom Kunden unverzüglich nach Fertigstellung auf ihre Vertragsgemäßheit zu überprüfen. Stellt der Kunde bei seiner Überprüfung Abweichungen gegenüber dem Pflichtenheft fest, teilt er dies sopen unverzüglich schriftlich mit. Die Mitteilung muss eine hinreichend konkrete Beschreibung der festgestellten Abweichung enthalten, um sopen die Identifizierung und Beseitigung der Abweichung zu ermöglichen.

Die Beseitigung von Abweichungen setzt voraus, dass die festgestellte Abweichung von sopen reproduziert werden kann.

Wesentliche Abweichungen werden von sopen baldmöglichst beseitigt und dem Kunden anschließend zur Abnahme vorgelegt; die erneute Abnahmeprüfung beschränkt sich auf die Feststellung der Beseitigung der Abweichung. Nicht wesentliche Abweichungen werden vom Kunden schriftlich in der Abnahmeerklärung als Mangel festgehalten und von sopen im Rahmen der Gewährleistung beseitigt.

Verweigert der Kunde die Abnahme, so kann ihm sopen schriftlich eine Frist von 14 Tagen zur Erklärung der Abnahme setzen. Die Abnahme gilt als erfolgt, soweit der Kunde nicht innerhalb dieser Frist die von ihm festgestellten wesentlichen Mängel schriftlich spezifiziert. Darüber hinaus gilt die Abnahme stets als erfolgt, sobald der Kunde die gelieferte Werkleistung geschäftlich nutzt.

§ 3 Vertragsschluss

Umfang und Ziel der von sopen durchzuführenden Lieferungen und Leistungen bestimmen sich ausschließlich nach dem zwischen dem Kunden und sopen schriftlich vereinbarten Auftrag. Mündliche Abreden werden nur dann Bestandteil des Leistungsumfanges, wenn sie von sopen schriftlich bestätigt worden sind.

Ein Vertrag kommt auch durch wechselseitige schriftliche Erklärungen, z.B. per E-Mail, Telefax oder Brief zustande.

Zur Nutzung der Software sopen im Hosting kann der Kunde den Bestellvorgang auch online über den Sopen-Shop durchführen. Hierdurch kommt ein Vertrag über einen Dauerzugang zustande. Der Vertrag über den Dauerzugang wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Einzelvertraglich können auch abweichende Mindestvertragslaufzeiten vereinbart werden.

sopen wird dem Kunden binnen angemessener Zeit eine Benutzerkennung und ein Passwort übersenden und für den Kunden das Zugangskonto frei schalten.

§ 4 Vergütung

Während der Testphase ist die Benutzung der Online-Demo von sopen kostenfrei.

Mit der Bestellung eines Dauerzugangs verpflichtet sich der Kunde, für die Nutzung des jeweiligen Leistungspaketes die festgelegte monatliche Vergütung gem. der sopen-Shop Preisliste an sopen zu zahlen.

Sämtliche angegebenen Preise und Vergütungen verstehen sich als Nettopreise (ausschließlich Mehrwertsteuer). Soweit nicht anders vereinbart, werden Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten dem Kunden zum Selbstkostenpreis zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 5 Verfügbarkeit

Täglich werden von 1:00 bis 4:00 Uhr Wartungsarbeiten durchgeführt (Wartungszeit). In der übrigen Zeit (Betriebszeit) schuldet sopen eine Verfügbarkeit der Software von 99%, gerechnet auf die Werkzeuge eines Kalenderjahres.

§ 6 Gewährleistungsansprüche und Support

Der Kunde verpflichtet sich, in der Software festgestellte Fehler unverzüglich per E-Mail an die Adresse service@sopen.de zu melden. sopen wird die Fehler binnen angemessener Zeit beseitigen.

Nutzer eines kostenpflichtigen Leistungspaketes können technische Fragen zur Funktionsweise der Software ebenfalls an die Mailadresse service@sopen.de richten. Ansonsten richtet sich die Support-Leistung nach den jeweils abgeschlossenen Leistungspaketten.

§ 7 Haftung

sopen haftet nicht für Störungen oder Verzögerungen in der Datenübertragung über das Internet, die sie nicht zu vertreten hat.

Für Schäden, insbesondere Datenverluste, aufgrund von Fehlern an der Software oder sonstigen Fehlern in ihrem Einflussbereich haftet sopen nur dann auf Schadenersatz, wenn ihren Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Diese Freizeichnung gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die sich aus dem Produkthaftungsgesetz ergeben, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen, in denen diese Freizeichnung wesentliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, so einschränken würde, dass der Vertragszweck gefährdet wäre.

§ 8 Vertraulichkeit

sopen verpflichtet sich, die des Kunden Daten vertraulich zu behandeln und diese Verpflichtung auch allen Mitarbeitern aufzuerlegen.

§ 9 Kündigung des Vertrages

Der Vertrag über einen Dauerzugang wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Danach hat der Kunde das Recht, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zum Monatsende mit einer Frist von 30 Tagen zu kündigen. Zur Kündigung sendet der Kunde eine E-Mail an die Adresse service@sopen.de. Sopen kann den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten auf das Jahresende kündigen. Das Recht der Kündigung aus



wichtigem Grund bleibt unberührt.

Nach Beendigung dieses Vertrages ist sopen berechtigt, das Zugangskonto des Kunden zu sperren. Die Daten stehen dem Kunden auch noch 6 Monate nach Beendigung des Vertrages durch einen durch sopen eingeräumten Lesezugriff zur Verfügung.

§ 10 Schlussbestimmungen

Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

Gerichtsstand ist Aachen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrags gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Stand: 01/2011